

## Waldentwicklungsphasen / Reifephase

Unter Waldentwicklungsphasen versteht man Abschnitte der Waldentwicklung, während dessen die Waldbäume eine bestimmte Dimension aufweisen. Die Definition der unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen erfolgt durch die Länder anhand von Baumdimensionen (Brusthöhendurchmesser= BHD, Höhe) oder auch Alter.

Um als Waldentwicklungsphase gewertet zu werden, muss deren Flächenanteil an der Bewertungseinheit mindestens 10 % sein. Abweichend hiervon gelten bei Blöße und Frühstadien natürlicher Bewaldung Anteilflächen ab 5 % bewertungstechnisch als eigene Waldentwicklungsphase.

Neben den lebensraumtypischen Wirtschaftsbaumarten können Waldentwicklungsphasen auch vollständig oder teilweise aus allen anderen lebensraumtypischen Gehölzen wie Pionierbaumarten und Straucharten (z. B. Weißdorn, Ilex) bestehen. Vorkommen lebensraumtypischer Gehölze in weiteren Schichten (Unterstand, Zwischenstand, Überhalt) außerhalb der Hauptschicht gelten bewertungstechnisch als Wuchsklasse, wenn sie die o. g. Flächenvoraussetzung erfüllen und ihre jeweilige Dichte mindestens etwa 30 % einer vergleichbaren Vollbestockung entspricht.

**Reifephasen** von Wäldern sind gekennzeichnet durch das Vorhandensein von alten, starken Bäumen, die in einer Mindestdichte (Bestockungsgrad bzw. Kronenschlussgrad) vorkommen müssen.

## Totholz

Abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit  $\varnothing > 30$  cm bei Weichlaubholz, sonst  $\varnothing > 50$  cm und Höhe bzw. Länge  $> 3$  m.

[ $\varnothing$  - bei stehenden Bäumen -> BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen -> am stärksten Ende]

Alternativ können die Schwellenwerte durch die Länder auch als  $m^3 / ha$  definiert werden.

## Biotop- und Altbäume

**Biotopbäume** sind insbesondere

- a) Höhlen- und Horstbäume sowie
- b) Bäume ab BHD  $> 40$  cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen, abgebrochenen Kronen (die Länder können Modifizierungen vornehmen).

**Altbäume** sind i. d. R. älter als 150 Jahre und werden durch baumartenspezifische Mindest-BHD definiert. Die Mindest-BHD werden durch die Länder unter Beachtung der naturräumlichen und standörtlichen Gegebenheiten differenziert festgelegt. Nachfolgend sind Richtwerte für Altbäume auf gutwüchsigen Standorten zusammengestellt:

Buche, Eiche, Edellaubholz, Pappel BHD  $> 80$  cm

Andere Baumarten BHD  $> 40$  cm

## Gehölzarten

Soweit in den Bewertungsbögen der einzelnen Lebensraumtypen nicht anders festgelegt, gilt für das lebensraumtypische Arteninventar hinsichtlich der Anteile der lebensraumtypischen **Gehölzarten**:

- A: > 90 %**
- B: > 80 %**
- C: > 70 %**

Grundsätzlich sollen bei den prioritären Wald-LRT höhere Anforderungen bezüglich des Anteils lebensraumtypischer Gehölzarten definiert werden (siehe Richtwerte in den Bewertungsmatrices).

## **Bodenvegetation**

Soweit in den Bewertungsbögen der einzelnen Lebensraumtypen nicht anders festgelegt, gilt für das lebensraumtypische Arteninventar hinsichtlich der Artenkombination in der **Krautschicht**:

- A:** lebensraumtypisch
- B:** gering verändert
- C:** stark verändert

Die Länder präzisieren die Vorgaben für die Bewertung, insbesondere durch entsprechende Referenzlisten für die Wald-LRT.